

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH: Verlustabdeckungen im Rahmen der Liquidation

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH, dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2009 durch Nachschusszahlung gemäß § 7 Abs. (2) bis (4) des Gesellschaftsvertrages in Höhe von rd. 50.000 € zuzustimmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 48.500 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) beschäftigt sich mit der Planung und dem Bau von Stadtbahneinrichtungen im Verkehrsraum Köln/Bonn. Dazu gehört zum einen der Aus- und Umbau von Stadtbahnstrecken und deren Haltestellen. Zum anderen hat die SRS in jüngerer Vergangenheit vermehrt auch P&R-Anlagen bzw. B&R-Anlagen an Bahnhöfen und Stadtbahnhaltestellen eingerichtet.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Hand und dem dadurch bedingten Rückgang des Investitionsvolumens im ÖPNV-Bereich gestaltete sich auch die finanzielle Situation der SRS zunehmend schlechter.

Aus diesem Grund hat die Gesellschafterversammlung der SRS in ihrer Sitzung am 11.12.2007 die Liquidation des Unternehmens beschlossen, die im April 2008 in das Handelsregister eingetragen wurde. Seitdem arbeitet die SRS an der Abwicklung sämtlicher Geschäftsvorgänge. Es wurden keinerlei neue Maßnahmen begonnen; mit dem Jahresende 2008 waren sämtliche Baumaßnahmen weitestgehend fertig gestellt. Darüber hinaus wurde die SRS seit dem 01.01.2009 personallos gestellt – mit Ausnahme der beiden als Liquidatoren bestellten Geschäftsführer sowie eines Prokuristen. Die Abwicklung der verbleibenden Geschäftsvorgänge erfolgt mittels eines Ende 2008 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB).

Wie sich zwischenzeitlich herausstellte, wird sich die Auflösung und Löschung der SRS wegen noch offener Zuschussangelegenheiten, die auch noch einzuholende Genehmigungen und Zusagen der Zuwendungsgeber (Bund & Land) beinhalten, nach derzeitiger Schätzung noch um vier bis fünf Jahre verzögern.

Aufgrund des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit der KVB und der sonstigen laufenden Kosten werden sich die künftigen jährlichen Verluste der SRS auf ca. 100.000 € belaufen.

Darüber hinaus hat der Zweckverband Nahverkehrsverbund – SPNV & Infrastruktur – Rheinland Zuschüsse inkl. Zinsen i.H.v. 716.000 € für den Bau der R+R-Anlage Brück/Mauspfad im Jahr 1992 aufgrund von vergaberechtlichen Beanstandungen von der SRS zurückgefordert. Diese Forderung wird derzeit hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit sowie bezüglich möglicher Regressansprüche gegen am Verfahren Beteiligte überprüft.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 wurde für die Zuschussrückforderung eine Rückstellung in dieser Höhe eingestellt. Da dieser außerordentliche Aufwand gemäß Gesellschaftsvertrag der SRS nicht zwingend durch die Gesellschafter durch Nachschüsse gedeckt werden muss, soll dies auch nicht geschehen, bis o.g. Prüfungen abgeschlossen sind. Somit wird bis dahin ein Bilanzverlust i.H.v. 716.000 € jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Durch die zu erwartenden Fehlbeträge i.H.v. jährlich ca. 100.000 € würde die SRS unter Berücksichtigung der Verlustfortschreibung von 716.000 € einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von jeweils ca. 38.000 € ausweisen. Die Gesellschaft müsste dann Insolvenz anmelden, soweit auch nach Aufdeckung sämtlicher stiller Reserven und stillen Lasten eine Überschuldung vorliegt.

Als stille Reserven der SRS kommen die Ansprüche der Gesellschaft gegen die Gesellschafter auf Nachschüsse gemäß § 7 Abs. (2) bis (4) des Gesellschaftsvertrages in Betracht. Zur Vermeidung der Insolvenz wurden die Gesellschafter daher bereits im Hinblick auf den erwarteten Jahresfehlbetrag aus 2009 gebeten, den Ausgleich in Höhe der im Wirtschaftsplan 2009 prognostizierten 97.000 € zu beschließen. Die endgültige Nachschusshöhe wird dann im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 festgelegt.

Als 50%ige Gesellschafterin der SRS bedeutet dies für die Stadt Köln eine Mehrbelastung von voraussichtlich 48.500 € in der Ergebnisrechnung 2009 für die Bildung einer entsprechenden Rückstellung im Teilplan 1201 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV) sowie in der Finanzrechnung 2010 für die Auszahlung des endgültigen Nachschussbetrages im Teilplan 120204 (Betrieb und Unterhaltung von Stadtbahnanlagen, ÖPNV). Der Mehraufwand in 2009 kann durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des Teilplans finanziert werden; der Mehrbedarf für 2010 muss im Haushaltsplan 2010 veranschlagt werden.